

Die Lieferung von verschiedenen Waren und/oder Content in die Vereinigten Staaten von Amerika (nachfolgend «USA» genannt) unterliegt speziellen Regelungen. So wird für die Lieferung bestimmter Leistungen eine behördliche Erlaubnis benötigt bzw. ist die Einfuhr generell verboten.

Dies gilt insbesondere – jedoch nicht abschliessend – für

- Tabakhandel
- Pharmahandel
- Handel mit Markenuhren
- Verkauf von urheberrechtlich geschützten Werken/Waren
- Parallelimporte

Gemäss den «Allgemeine Geschäftsbedingungen für das bargeldlose Zahlen» der Telekurs Multipay AG sind Sie verpflichtet, bei Leistungen, für welche eine Einfuhrerlaubnis notwendig ist, Telekurs Multipay AG umgehend schriftlich nachzuweisen, dass Sie im Besitz einer gültigen Einfuhrerlaubnis sind.

In folgenden Fällen dürfen die mit Telekurs Multipay AG vertraglich vereinbarten Zahlungsmittel nicht akzeptiert werden:

- Wenn Ihnen keine Einfuhrerlaubnis vorliegt
- Wenn die Einfuhr der betreffenden Leistungen in die USA generell verboten ist
- Wenn Ihnen die Rechtslage nicht bekannt ist

Die Erbringung von Leistungen und Lieferung von Waren, welche von der vertraglich vereinbarten Branche abweichen, bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung durch Telekurs Multipay AG.

Die Annahme der mit Telekurs Multipay AG vertraglich vereinbarten Zahlungsmittel zur Bezahlung von Adult Sites Content (Pornografie, Erotik, Erwachsenenunterhaltung usw.), für Spiel und Wette, für Auktionen sowie für das Laden anderer Zahlungsmittel (z.B. Prepaid-Produkte) bedarf einer entsprechenden Zusatzvereinbarung mit Telekurs Multipay AG.

Der Vergütungsanspruch im Zusammenhang mit der Secure E-Commerce-Vereinbarung gilt nicht bei VISA Commercial Cards. Wo Sie nachsehen können, ob im konkreten Fall ein Vergütungsanspruch besteht, entnehmen Sie bitte direkt der Dokumentation Ihres Payment Service Providers.